

**Zweite Satzung zur Änderung der
Satzung der „Graduiertenschule Lübeck“ (GSL)
der Universität zu Lübeck
vom 29. August 2017**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MBWK Schl.-H.: 28.09.2017, S. 77

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 29.08.2017

Aufgrund des § 34 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. März 2017 (GVOBl. Schl.-H. S. 142), i.V.m. § 19 Absatz 2 Satz 1 der Verfassung der Universität zu Lübeck vom 5. März 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 110), wird nach Beschlussfassung des Präsidiums vom 28. August 2017 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

Die Satzung der „Graduiertenschule Lübeck“ (GSL) der Universität zu Lübeck vom 20. November 2014 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 77), zuletzt geändert durch Satzung vom 23. November 2015 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 157), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift der Satzung erhält folgende Fassung: „Satzung des ‚Center for Doctoral Studies Lübeck‘ (CDSL) der Universität zu Lübeck“.
2. Im gesamten Satzungstext wird die Abkürzung „GSL“ durch die Abkürzung „CDSL“ ersetzt.
3. In der Präambel werden die Sätze 2 und 3 ersetzt durch die Sätze „Dabei verfolgt die Universität zu Lübeck das Ziel, optimale Bedingungen für die Qualifikation von wissenschaftlichem Nachwuchs im Zuge von Promotionen sowohl innerhalb aber auch außerhalb von strukturierten Promotionsprogrammen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wurde das Center for Doctoral Studies (CDSL) gegründet, welches sämtliche Belange rund um die Promotion betreut.“.
4. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt.
 - b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Satz 1 wird das Wort „Die“ durch das Wort „Das“ ersetzt.
 - bb) In Satz 2 wird das Wort „Sie“ durch das Wort „Es“ ersetzt.
 - cc) In Satz 3 wird das Wort „Der“ durch das Wort „Dem“ und das Wort „ihrer“ durch das Wort „seiner“ ersetzt sowie nach dem Wort „Universität“ die Worte „zu Lübeck“ eingefügt.

c) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Das CDSL fördert die Karriereentwicklung des wissenschaftlichen Nachwuchses, berät die Mitglieder des Wissenschaftscampus Lübeck in allen Fragestellungen rund um die Promotion und unterstützt das Präsidium bei der Weiterentwicklung und der Qualitätssicherung dieser Phasen der wissenschaftlichen Qualifikation. Darüber hinaus bietet es ein strukturiertes Weiterbildungsangebot für Promovendinnen und Promovenden aller Fachrichtungen der Universität zu Lübeck an. Das CDSL ist daneben Vergabestelle für Promotionsstipendien nach der Satzung über die Vergabe von Stipendien durch die Graduiertenschule Lübeck (GSL) der Universität zu Lübeck und dem hierzu entwickelten Prozess.“

d) In Absatz 3 wird Satz 1 gestrichen. Der bisherige Satz 2 wird Satz 1.

e) Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Jede Sektion (Medizin, Informatik/Technik und Naturwissenschaften) wird durch eine Vertrauensstelle im CDSL vertreten, die als Ombudsperson im Rahmen von Promotionsangelegenheiten fungiert und über das CDSL angerufen werden kann. Die Vertrauenspersonen werden auf Vorschlag des CDSL durch die jeweils zuständige Promotionskommission (Promotionsausschuss) gewählt und vom Präsidium bestellt.“

5. § 2 wird wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt.

b) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Nach dem Wort „Funktionsträger“ wird das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt.

bb) In Nummer 1 wird nach dem Klammerzusatz ein Komma angefügt.

cc) In Nummer 2 wird das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt und nach dem Klammerzusatz das Wort „und“ angefügt.

dd) In Nummer 3 wird nach dem Klammerzusatz ein Punkt angefügt.

c) Folgender Satz 2 wird angefügt: „Das CDSL beinhaltet außerdem den Graduierungs-Service-Bereich (§ 7) und die Graduiertenschule Lübeck, GSL, (§ 6), welche Träger der Promotionsstudienprogramme und gleichgestellten strukturierten Weiterbildungsangeboten der Universität zu Lübeck ist.“

6. § 3 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 4 wird folgende Nummer 5 angefügt:

„5. der Leitung der Geschäftsstelle.“

bb) Die Sätze 5 und 6 werden ersetzt durch die Sätze „Die Beiratsmitglieder nach Ziffer 1 und Ziffer 2 müssen planmäßige Professoren (W2, W3 oder entsprechend) mit Leitungsfunktion sein. Die Mitglieder gemäß Ziffer 3 werden gegebenenfalls auf Vorschlag des Doktorandenrates gemäß Absatz 3 gewählt.“.

cc) Satz 7 wird wie folgt geändert:

aaa) Das Wort „Beiratsmitglieder“ wird durch das Wort „Mitglieder“ ersetzt.

bbb) Nach den Worten „Ziffer 4“ werden die Worte „müssen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sein; sie“ eingefügt.

ccc) Nach dem Wort „werden“ werden die Worte „abweichend von Satz 1“ eingefügt.

dd) Satz 8 wird gestrichen.

ee) Der bisherige Satz 9 wird Satz 8.

ff) Der bisherige Satz 10 wird Satz 9 und wie folgt geändert:

aaa) Nach dem Wort „ist“ werden die Worte „für die verbleibende Amtszeit“ eingefügt.

bbb) Nach dem Wort „Person“ werden die Worte „durch den Senat“ eingefügt.

ccc) Das Wort „benennen“ wird durch das Wort „wählen“ ersetzt.

gg) Der bisherige Satz 11 wird Satz 10.

b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„(2) An den Sitzungen des Beirats können als Gäste ohne Stimmrecht insbesondere Sprecherinnen und Sprecher drittmittelgeförderter Programme mit Promotionsanteilen (z.B. International Training Networks, Graduiertenkolleg, Sonderforschungsbereiche, Forschungskolleg), Sprecherinnen und Sprecher der Profilbereiche der Universität zu Lübeck und Vertreterinnen und Vertreter von Kooperationspartnern wissenschaftlicher Einrichtungen der Universität zu Lübeck teilnehmen.“

- c) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nummer 1 werden nach dem Wort „Universität“ die Worte „zu Lübeck“ eingefügt.
 - bbb) In Nummer 2 wird nach dem Wort „Weiterentwicklung“ das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt.
 - ccc) In Nummer 4 wird das Wort „die“ durch das Wort „das“ ersetzt.
 - bb) Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aaa) Das Wort „Er“ wird durch die Worte „Der Beirat“ ersetzt.
 - bbb) Die Worte „im Sinne der Landesverordnung über die Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Stipendiumsverordnung)“ gestrichen.
 - ccc) Nach dem Wort „von“ wird das Wort „kompetitiven“ eingefügt.
 - d) In Absatz 4 wird nach dem Wort „Arbeit“ das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt.
- 7. Folgender § 4 wird eingefügt:

**„§ 4
Doktorandenrat**

- (1) Die Promovendinnen und Promovenden der Universität zu Lübeck können einen Doktorandenrat mit bis zu 10 Mitgliedern wählen. Dabei sollen Kandidatinnen und Kandidaten aller durch die Universität zu Lübeck verleihbaren Doktorgrade berücksichtigt werden.
- (2) Die Amtszeit der Mitglieder beträgt zwei Jahre. Wahlberechtigt und wählbar ist jede Doktorandin und jeder Doktorand, die oder der sich bei der CDSL registriert hat oder als Doktorandin oder Doktorand der Universität zu Lübeck eingeschrieben ist.
- (3) Der Doktorandenrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitz und eine Stellvertretung, die oder der an den Sitzungen des Senats und den Sitzungen der für die Sektionen zuständigen Senatsausschüsse mit Rede- und Antragsrecht teilnimmt.
- (4) Das Nähere regelt die Geschäftsordnung des Doktorandenrates.“

8. Der bisherige § 4 wird § 5 und wie folgt geändert:

a) Absatz 2 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „vertritt“ das Wort „die“ durch das Wort „das“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird nach dem Wort „Mitarbeiter“ das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt.

cc) In Satz 3 wird das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt.

b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Nummer 4 wird das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt.

bb) In Nummer 6 wird nach dem Wort „der“ das Wort „der“ durch das Wort „des“ ersetzt.

cc) In Nummer 8 wird die Abkürzung „DFG“ durch die Worte „Deutschen Forschungsgemeinschaft“ ersetzt.

dd) In Nummer 9 wird das Wort „Programmen“ durch das Wort „Promotionsprogrammen“ ersetzt.

9. Der bisherige § 6 wird § 7 und wie folgt geändert:

a) Folgender Absatz 1 wird eingefügt:

„(1) Die GSL ist innerhalb des CDSL Träger der Promotionsstudienprogramme und der gleichgestellten strukturierten Weiterbildungsangebote der Universität zu Lübeck und als solche insbesondere zuständig für:

1. das Angebot strukturierter Promotionsprogramme für alle an der Universität vertretenen Wissenschaftszweige,
2. die Integration und Betreuung der drittmittelgeförderten strukturierten Promotionsprogramme,
3. die Integration und Betreuung der mit externen Einrichtungen etablierten Promotionsprogramme, inklusive der gemeinsam mit der Fachhochschule Lübeck durchgeführten Promotionen.“

b) Der bisherige Absatz 1 wird Absatz 2 und wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „ist in“ werden durch das Wort „umfasst“ ersetzt.

bbb) Das Wort „gegliedert“ wird gestrichen.

ccc) Nach dem Wort „Biomedizin“ wird ein Komma eingefügt.

ddd) Nach dem Wort „Science“ wird ein Punkt angefügt.

bb) In Satz 4 werden nach dem Wort „Universität“ die Worte „zu Lübeck“ eingefügt.

c) Die bisherigen Absätze 2, 3 und 4 werden Absätze 3, 4 und 5.

10. Der bisherige § 7 wird § 8 und wie folgt geändert:

a) In der Überschrift wird das Wort „Graduierungs-Zentrum“ durch das Wort „Graduierungs-Service-Bereich“ ersetzt.

b) Absatz 1 wird wie folgt geändert:

aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:

aaa) Die Worte „Das Graduierungs-Zentrum“ werden durch die Worte „Der Graduierungs-Service-Bereich“ ersetzt.

bbb) Nach dem Wort „eingeschriebenen“ werden die Worte „Promovendinnen und“ eingefügt.

ccc) Das Wort „geleitet“ wird durch das Wort „geführt“ ersetzt.

bb) Folgender Satz 2 wird angefügt: „Der Graduierungs-Service-Bereich hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. die Sicherstellung der Beratung und Betreuung von Promotionsinteressierten und Doktorandinnen und Doktoranden,
2. die Beratung von Betreuerinnen und Betreuern und von Antragstellenden im Bereich drittmittelgeförderter Promotionsprogramme und
3. die Organisation der dezentralen Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich der Promotionen.“

c) In Absatz 2 werden die Worte „Das Graduierungs-Zentrum“ durch das Wort „Er“ ersetzt.

d) In Absatz 3 wird das Wort „Graduierungs-Zentrums“ durch das Wort „CDSL“ ersetzt.

e) Absatz 4 wird gestrichen.

11. Der bisherige § 8 wird § 9 und wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 werden die Worte „der Graduiertenschule“ durch die Worte „des CDSL“ ersetzt.
 - b) In Satz 3 werden die Worte „von der“ durch das Wort „vom“ und das Wort „Mustersvereinbarung“ durch das Wort „Muster-Betreuungsvereinbarung“ ersetzt.
12. Der bisherige § 9 wird § 10 und in Absatz 1 wie folgt geändert:
- a) In Satz 1 wird das Wort „deren“ gestrichen und die Worte „bei der“ durch die Worte „ihres Promotionsvorhabens beim“ ersetzt.
 - b) In Satz 2 wird am Satzanfang das Wort „Die“ durch das Wort „Das“ ersetzt.
13. Der bisherige § 10 wird § 11 und wie folgt geändert:
- a) Die Sätze 1, 2 und 3 werden ersetzt durch den Satz „Das CDSL berichtet dem Präsidium mindesten einmal im Jahr über Abbrüche, Beschwerden von Promovendinnen und Promovenden über die Betreuung sowie über Promotionen, bei denen die vereinbarte Promotionszeit um mehr als 50 % überschritten worden ist.“.
 - b) Der bisherige Satz 4 wird Satz 2 und am Satzanfang das Wort „Die“ durch das Wort „Das“ ersetzt.
14. Der bisherige § 11 wird § 12 und wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 wird am Satzanfang wird das Wort „Die“ durch das Wort „Das“ und die Worte „verfügt über eine bestimmte Anzahl zu vergebender“ durch das Wort „kann“ ersetzt sowie nach dem Wort „sollen“ ein Komma und das Wort „vergeben“ angefügt.
 - b) In Absatz 2 wird der Bindestrich durch das Wort „Promotions“ ersetzt.
15. Der bisherige § 12 wird § 13 und das Wort „Die“ durch das Wort „Diese“ sowie das Wort „am“ durch die Worte „mit dem“ ersetzt.

Artikel II

1. Die erstmalige Wahl des Doktorandenrates wird aufgrund von Regelungen, die vom Präsidium beschlossen werden, im Rahmen einer Onlinewahl durchgeführt.
2. Diese Satzung tritt mit dem Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 29. August 2017

Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Präsident der Universität zu Lübeck